

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2023/315
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	08.02.2023
Aktenzeichen	SG 20-ZV Banzer Gruppe		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	28.02.2023	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe

Sachverhalt / Rechtslage

Der Haushalt für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe für das Jahr 2023 wurde erstellt und vorgelegt. In ihrer Sitzung am 30.03.2023 wird sich die Verbandsversammlung des Zweckverbandes mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 befassen.

Die Stadt Bad Staffelstein ist Mitglied in diesem Zweckverband und hat seit dem 01.05.2015 auch die Geschäftsführung übernommen.

Die Verbrauchsgebühren im Bereich des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe liegen seit 01.01.2021 bei 1,92 €/m³. Der Zweckverband ist seit Mitte des Jahres 2017 schuldenfrei.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 555.900 € (2022: 491.000 €) ab; der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 187.500 € (2022: 148.400 €).

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Eine Betriebskostenumlage bzw. Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2023 - wie auch in den Vorjahren - nicht erhoben. Eine Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 90.000 € (2022: 80.000 €) in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können bei Bedarf vorab in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe und erhebt keine Einwendungen.

Bad Staffelstein, 23.02.2023

Ramer
Kämmerin